



Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe

KUNST
Ausgabe 2024

Impressum**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
E-Mail: poststelle.hmkb@kultus.hessen.de
Internet: <https://kultus.hessen.de>

Stand:

Ausgabe 2024, Stand 01.08.2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | 4 |
| 1 Die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium..... | 5 |
| 1.1 Ganzheitliches Lernen und Kompetenzorientierung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium..... | 5 |
| 1.2 Strukturelemente des Kerncurriculums | 7 |
| 1.3 Überfachliche Kompetenzen | 9 |
| 2 Bildungsbeitrag und didaktische Grundlagen des Faches..... | 13 |
| 2.1 Beitrag des Faches zur Bildung | 13 |
| 2.2 Kompetenzbereiche | 13 |
| 2.3 Strukturierung der Fachinhalte | 15 |
| 3 Bildungsstandards und Unterrichtsinhalte | 18 |
| 3.1 Einführende Erläuterungen | 18 |
| 3.2 Bildungsstandards | 19 |
| 3.3 Kurshalbjahre und Themenfelder | 21 |

Hinweis: Anregungen zur Umsetzung des Kerncurriculums im Unterricht sowie weitere Materialien abrufbar im Internet unter: www.kerncurriculum.hessen.de

Vorbemerkung

Das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium trat zum Schuljahr 2016/17 in Kraft und ist seither Grundlage eines kompetenzorientierten Oberstufenunterrichts zur Vorbereitung auf das hessische Landesabitur. Den Fächern Mathematik, Deutsch und den fortgeführten Fremdsprachen (Englisch, Französisch) liegen dabei die Bildungsstandards nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18.10.2012 zugrunde. Den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik liegen die Bildungsstandards nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020 zugrunde.

Die politischen Vorhaben zur „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ (Beschluss der KMK vom 15.10.2020) in Verbindung mit der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 in der Fassung vom 06.06.2024) bedingen eine Ausweitung der für das schriftliche Abitur prüfungsrelevanten Themen und Inhalte auf das Kurshalbjahr Q4, das vor den Osterferien endet.

Dies macht eine Anpassung der Kerncurricula der gymnasialen Oberstufe in allen Abiturprüfungsfächern notwendig. Die Änderungen betreffen die inhaltliche Anschlussfähigkeit der Q4 sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen in den vorherigen Kurshalbjahren.

1 Die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium

1.1 Ganzheitliches Lernen und Kompetenzorientierung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium

Das Ziel der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums ist die Allgemeine Hochschulreife, die zum Studium an einer Hochschule berechtigt und auch den Weg in eine berufliche Ausbildung ermöglicht. Lernende, die die gymnasiale Oberstufe besuchen, wollen auf die damit verbundenen Anforderungen vorbereitet sein. Erwarten können sie daher einen Unterricht, der sie dazu befähigt, Fragen nach der Gestaltung des eigenen Lebens und der Zukunft zu stellen und orientierende Antworten zu finden. Sie benötigen Lernangebote, die in sinnstiftende Zusammenhänge eingebettet sind, in einem verbindlichen Rahmen eigene Schwerpunktsetzungen ermöglichen und Raum für selbstständiges Arbeiten schaffen. Mit diesem berechtigten Anspruch geht die Verpflichtung der Lernenden einher, die gebotenen Lerngelegenheiten in eigener Verantwortung zu nutzen und mitzugestalten. Lernen wird so zu einem stetigen, nie abgeschlossenen Prozess der Selbstbildung und Selbsterziehung, getragen vom Streben nach Autonomie, Bindung und Kompetenz. In diesem Verständnis wird die Bildung und Erziehung junger Menschen nicht auf zu erreichende Standards reduziert, vielmehr kann Bildung Lernende dazu befähigen, selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung, selbstbewusst und resilient, kritisch-reflexiv und engagiert, neugierig und forschend, kreativ und genussfähig ihr Leben zu gestalten und wirtschaftlich zu sichern.

Für die Lernenden stellen die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium ein wichtiges Bindeglied zwischen einem zunehmend selbstständigen, dennoch geleiteten Lernen in der Sekundarstufe I auf der einen Seite und dem selbstständigen und eigenverantwortlichen Weiterlernen auf der anderen Seite dar, wie es mit der Aufnahme eines Studiums oder einer beruflichen Ausbildung verbunden ist. Auf der Grundlage bereits erworbener Kompetenzen zielt der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium auf eine vertiefte Allgemeinbildung, eine allgemeine Studierfähigkeit sowie eine fachlich fundierte wissenschaftspropädeutische Bildung. Dabei gilt es in besonderem Maße, flankiert durch Angebote zur beruflichen Orientierung, die Potenziale der Jugendlichen zu entdecken und zu stärken sowie die Bereitschaft zu beständigem Weiterlernen zu wecken, damit die jungen Erwachsenen selbstbewusste, ihre Neigungen und Stärken berücksichtigende Entscheidungen über ihre individuellen Bildungs-, Berufs- und Lebenswege treffen können. So bietet der Unterricht in der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen die zur Bildung reflektierter Werthaltungen notwendigen Impulse – den Lernenden kann so die ihnen zukommende Verantwortung für Staat, Gesellschaft und das Leben zukünftiger Generationen bewusst werden. Auf diese Weise nehmen die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium den ihnen in den §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) aufgegebenen Erziehungsauftrag wahr.

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium differenziert die Inhalte und die Lern- und Arbeitsweisen der Sekundarstufe I weiter aus. So zielt der Unterricht auf den Erwerb profunden Wissens sowie auf die Vertiefung beziehungsweise Erweiterung von Sprachkompetenz. Der Unterricht fördert Team- und Kommunikationsfähigkeit, lernstrategische und wissenschaftspropädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten, um zunehmend selbstständig lernen zu können, sowie die Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln zu reflektieren. Ein breites, in sich gut organisiertes und vernetztes sowie in unterschiedlichen Anwendungssituationen erprobtes Orientierungswissen hilft dabei,

unterschiedliche, auch interkulturelle Horizonte des Weltverständens zu erschließen. Aus dieser Handlungsorientierung leiten sich die didaktischen Aufgaben der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums ab:

- sich aktiv und selbstständig mit bedeutsamen Gegenständen und Fragestellungen zentraler Wissensdomänen auseinanderzusetzen,
- wissenschaftlich geprägte Kenntnisse für die Bewältigung persönlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen zu nutzen,
- Inhalte und Methoden kritisch zu reflektieren und daraus folgend Erkenntnisse und Erkenntnisweisen auszuwerten und zu bewerten,
- in kommunikativen Prozessen sowohl aus der Perspektive aufgeklärter Laien als auch aus der Expertenperspektive zu agieren.

Lernende begegnen der Welt auf unterschiedliche Art und Weise. Ganzheitliche schulische Bildung eröffnet den Lernenden daher unterschiedliche Dimensionen von Erkenntnis und Verstehen. Sie reflektieren im Bildungsprozess verschiedene „Modi der Weltbegegnung und -erschließung“¹, die sich – in flexibler beziehungsweise mehrfacher Zuordnung – in den Unterrichtsfächern und deren Bezugswissenschaften wiederfinden:

- (1) eine kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik),
- (2) ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung (Sprache/Literatur, Musik / bildende und theatrale Kunst / physische Expression)
- (3) normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft (Geschichte, Politik, Ökonomie, Recht, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales)
- (4) einen Modus, in dem „Probleme konstitutiver Rationalität“ behandelt werden und über „die Bedingungen menschlicher Erkenntnis und menschlichen In-der-Welt-Seins“ nachgedacht wird (Religion, Ethik und Philosophie).

Jeder dieser gleichrangigen Modi bietet also eine eigene Art und Weise, die Wirklichkeit zu konstituieren – aus einer jeweils besonderen Perspektive, mit den jeweils individuellen Erschließungsmustern und Erkenntnisräumen. Den Lernenden eröffnen sich dadurch Möglichkeiten für eine mehrperspektivische Betrachtung und Gestaltung von Wirklichkeit, die durch geeignete Lehr-Lern-Prozesse initiiert werden.

Die Grundstruktur der Allgemeinbildung besteht in der Verschränkung der oben genannten Sprachkompetenzen und lernstrategischen Fähigkeiten mit den vier „Modi der Weltbegegnung und -erschließung“ und gibt damit einen Orientierungsrahmen für kompetenzorientierten Unterricht auf Basis der KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife. Mit deren Erreichen dokumentieren die Lernenden, dass sie ihre Kompetenzen und fundierten Fachkenntnisse in innerfachlichen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Zusammenhängen verständig nutzen können.

¹ Hier und im Folgenden adaptiert aus Jürgen Baumert: Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: Nelson Killius und andere (Herausgeber), Die Zukunft der Bildung, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002, Seite 113, und Bernhard Dressler: Bildung und Differenzkompetenz, in: Österreichisches Religionspädagogisches Forum 2/2021, Seite 216.

In der Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsanspruchs verbinden sich sowohl Erwartungen der Schule an die Lernenden als auch Erwartungen der Lernenden an die Schule.

Den Lehrkräften kommt daher die Aufgabe zu,

- Lernende darin zu unterstützen, sich die Welt aktiv und selbstbestimmt fortwährend lernend zu erschließen, eine Fragehaltung zu entwickeln sowie sich reflexiv und zunehmend differenziert mit den unterschiedlichen „Modi der Weltbegegnung und Welterschließung“ zu beschäftigen,
- Lernende mit Respekt, Geduld und Offenheit sowie durch Anerkennung ihrer Leistungen und förderliche Kritik darin zu unterstützen, in einer komplexen Welt mit Herausforderungen wie fortschreitender Technisierung, beschleunigtem globalen Wandel, der Notwendigkeit erhöhter Flexibilität und Mobilität und diversifizierten Formen der Lebensgestaltung angemessen umgehen zu lernen sowie im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) kultureller Heterogenität und weltanschaulich-religiöser Pluralität mit Offenheit und Toleranz zu begegnen,
- Lernen in Gemeinschaft und das Schulleben mitzugestalten.

Aufgabe der Lernenden ist es,

- das eigene Lernen und die Lernumgebungen aktiv mitzugestalten sowie eigene Fragen und Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bewusst einzubringen und zu mobilisieren; schulische Lernangebote als Herausforderungen zu verstehen und zu nutzen; dabei Disziplin und Durchhaltevermögen zu beweisen; sich zu engagieren und sich anzustrengen,
- Lern- und Beurteilungssituationen zum Anlass zu nehmen, ein an Kriterien orientiertes Feedback einzuholen, konstruktiv mit Kritik umzugehen, sich neue Ziele zu setzen und diese konsequent zu verfolgen,
- im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) kultureller Heterogenität und weltanschaulich-religiöser Pluralität mit Offenheit und Toleranz zu begegnen,
- Lernen in Gemeinschaft und das Schulleben mitzugestalten.

Die Entwicklung von Kompetenzen wird möglich, wenn Lernende sich mit komplexen und herausfordernden Aufgabenstellungen, die Problemlösen erfordern, auseinandersetzen, wenn sie dazu angeleitet werden, ihre eigenen Lernprozesse zu steuern und an der Gestaltung des Unterrichts aktiv mitzuwirken. Solchermaßen gestalteter Unterricht bietet Lernenden Arbeitsformen und Strukturen, in denen sie wissenschaftspropädeutisches und berufsbezogenes Arbeiten in realitätsnahen Kontexten erproben und erlernen können. Es bedarf der Bereitstellung einer motivierenden Lernumgebung, die neugierig macht auf die Entdeckung bisher unbekannten Wissens, in welcher die Suche nach Verständnis bestärkt und Selbstreflexion gefördert wird. Und es bedarf Formen der Instruktion, der Interaktion und Kommunikation, die Diskurs und gemeinsame Wissensaneignung, und auch das Selbststudium und die Konzentration auf das eigene Lernen ermöglichen.

1.2 Strukturelemente des Kerncurriculums

Das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium formuliert Bildungsziele für fachliches (Bildungsstandards) und überfachliches Lernen sowie inhaltliche Vorgaben als verbindliche Grundlage für die Prüfungen im Rahmen des Landesabiturs. Die

Leistungserwartungen werden auf diese Weise für alle, Lehrende wie Lernende, transparent und nachvollziehbar. Das Kerncurriculum ist in mehrfacher Hinsicht anschlussfähig: Es nimmt zum einen die Vorgaben in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18.10.2012 zu den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in der fortgeführten Fremdsprache (Englisch, Französisch) und vom 18.06.2020 in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie und Physik) und die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 in der Fassung vom 16.03.2023) auf. Zum anderen setzt sich in Anlage und Aufbau des Kerncurriculums die Kompetenzorientierung, wie bereits im Kerncurriculum für die Sekundarstufe I umgesetzt, konsequent fort – modifiziert in Darstellungsformat und Präzisionsgrad der verbindlichen inhaltlichen Vorgaben gemäß den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums und mit Blick auf die Abiturprüfung.

Das pädagogisch-didaktische Konzept des ganzheitlichen Lernens und der Kompetenzorientierung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium spiegelt sich in den einzelnen Strukturelementen wider:

Überfachliche Kompetenzen (Abschnitt 1.3): Bildung, nicht nur als individueller, sondern auch sozialer Prozess fortwährender Selbstbildung und Selbsterziehung verstanden, zielt auf fachlichen und überfachlichen Kompetenzerwerb gleichermaßen. Daher sind im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe und für das berufliche Gymnasium neben den fachlichen Leistungserwartungen zunächst die wesentlichen Dimensionen und Aspekte überfachlicher Kompetenzentwicklung beschrieben.

Bildungsbeitrag und didaktische Grundlagen des Faches (Abschnitt 2): Der „Beitrag des Faches zur Bildung“ (Abschnitt 2.1) beschreibt den Bildungsanspruch und die wesentlichen Bildungsziele des Faches. Dies spiegelt sich in den Kompetenzbereichen (Abschnitt 2.2 beziehungsweise Abschnitt 2.3 in den Naturwissenschaften, in Mathematik und Informatik) und der Strukturierung der Fachinhalte (Abschnitt 2.3 beziehungsweise Abschnitt 2.4 Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik) wider. Die didaktischen Grundlagen, durch den Bildungsbeitrag fundiert, bilden ihrerseits die Bezugsfolie für die Konkretisierung in Bildungsstandards und Unterrichtsinhalten.

Bildungsstandards und Unterrichtsinhalte (Abschnitt 3): Bildungsstandards weisen die Erwartungen an das fachbezogene Können der Lernenden am Ende der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums aus (Abschnitt 3.2). Sie konkretisieren die Kompetenzbereiche und zielen grundsätzlich auf kritische Reflexionsfähigkeit sowie den Transfer beziehungsweise das Nutzen von Wissen für die Bewältigung persönlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen.²

Die Lernenden setzen sich mit geeigneten und repräsentativen Lerninhalten und Themen, deren Sachaspekten und darauf bezogenen Fragestellungen auseinander und entwickeln auf diese Weise die in den Bildungsstandards formulierten fachlichen Kompetenzen. Entsprechend gestaltete Lernarrangements zielen auf den Erwerb jeweils bestimmter Kompetenzen aus in der Regel unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Auf diese Weise

² In den sieben Fächern, für die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der KMK vom 18.10.2012 für die Fächer Deutsch, Mathematik sowie die fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch und vom 18.06.2020 für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie, Physik) vorliegen, werden diese in der Regel wörtlich übernommen.

können alle Bildungsstandards mehrfach und in unterschiedlichen inhaltlichen Zusammenhängen erarbeitet werden. Hieraus erklärt sich, dass Bildungsstandards und Unterrichtsinhalte nicht bereits im Kerncurriculum miteinander verknüpft werden, sondern dies erst sinnvoll auf der Unterrichtsebene erfolgen kann.

Die Lerninhalte sind in unmittelbarer Nähe zu den Bildungsstandards in Form verbindlicher Themen der Kurshalbjahre, gegliedert nach Themenfeldern, ausgewiesen (Abschnitt 3.3). Hinweise zur Verbindlichkeit der Themenfelder finden sich im einleitenden Text zu Abschnitt 3.3 sowie in jedem Kurshalbjahr. Die Thematik eines Kurshalbjahres wird jeweils in einem einführenden Text skizziert und begründet. Im Sinne eines Leitgedankens stellt er die einzelnen Themenfelder in einen inhaltlichen Zusammenhang und zeigt Schwerpunktsetzungen für die Kompetenzanbahnung auf.

1.3 Überfachliche Kompetenzen

Für Lernende, die nach dem erfolgreichen Abschluss der gymnasialen Oberstufe oder des beruflichen Gymnasiums ein Studium oder eine berufliche Ausbildung beginnen und die damit verbundenen Anforderungen erfolgreich meistern wollen, kommt dem Erwerb all jener Kompetenzen, die über das rein Fachliche hinausgehen, eine fundamentale Bedeutung zu. Nur in der Verknüpfung mit personalen und sozialen Kompetenzen können sich fachliche Expertise und nicht zuletzt auch die Bereitschaft und Fähigkeit, für Demokratie und Teilhabe sowie zivilgesellschaftliches Engagement und einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen einzustehen, adäquat entfalten.

Daher liegt es in der Verantwortung aller Fächer, dass Lernende im fachgebundenen wie auch im projektorientiert ausgerichteten fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht ihre überfachlichen Kompetenzen weiterentwickeln können, auch im Hinblick auf eine kompetenz- und interessenorientierte sowie praxisbezogene Studien- und Berufsorientierung. Dabei kommt den Fächern Politik und Wirtschaft sowie Deutsch eine besondere Verantwortung zu, Lernangebote bereitzustellen, die den Lernenden die Möglichkeit eröffnen, ihre Interessen und Neigungen zu entdecken und die gewonnenen Informationen mit Blick auf ihre Ziele zu nutzen.

Überfachliche Kompetenzen umspannen ein weites Spektrum. Es handelt sich dabei um Fähigkeiten und Fertigkeiten genauso wie um Haltungen und Einstellungen. Mit ihnen stehen kulturelle Werkzeuge zur Verfügung, in denen sich auch normative Ansprüche widerspiegeln.

Im Folgenden werden die anzustrebenden überfachlichen Kompetenzen als in sich ergänzende und ineinander greifende gleichrangige Dimensionen beschrieben, dem Prinzip „vom Individuum zur Gemeinschaft“ entsprechend:

a) Personale Kompetenzen: eigenständig und verantwortlich handeln und entscheiden; selbstbewusst mit Irritationen umgehen, Dissonanzen aushalten (Ambiguitätstoleranz); widerstandsfähig mit Enttäuschungen und Rückschlägen umgehen; sich zutrauen, die eigene Person und inneres Erleben kreativ auszudrücken; divergent denken; fähig sein zu naturbezogenem sowie ästhetisch ausgerichtetem Erleben; sensibel sein für die eigene Körperlichkeit und psychische Gesundheit, eigene Bedürfnisse wahrnehmen und äußern.

Dazu gehören

emotionale Kompetenzen: den eigenen emotionalen Zustand erkennen, adressaten- und situationsadäquat ausdrücken können und damit umgehen; aversive oder belastende

Emotionen bewältigen (Emotionsregulation); emotionale Selbstwirksamkeit; empathisch auf Emotionen anderer eingehen, anderen vertrauen.

Motivation/Lernbereitschaft: sich (auf etwas) einlassen; für eine Sache fiefern; sich motiviert fühlen und andere motivieren; von epistemischer Neugier geleitete Fragen formulieren; sich vertiefen, etwas herausbekommen, einer Sache/Fragestellung auf den Grund gehen; (etwas) durchhalten, etwas vollenden; eine Arbeitshaltung kultivieren (sich Arbeitsschritte vornehmen, Arbeitserfolg kontrollieren).

Lernkompetenz / wissenschaftspropädeutische Kompetenzen: eigenes Lernen reflektieren („Lernen lernen“) und selbst regulieren; Lernstrategien sowohl der Zielsetzung und Zielbindung als auch der Selbstbeobachtung (*self-monitoring*) anwenden; Probleme im Lernprozess wahrnehmen, analysieren und Lösungsstrategien entwickeln; eine positive Fehler-Kultur aufbauen; sich im Spannungsverhältnis zwischen Fremd- und Selbstbestimmung orientieren; fachliches Wissen nutzen und bewerten und dabei seine Perspektivität reflektieren, dabei verschiedene Stufen von Erkenntnis und Wissen erkennen und zwischen diesen differenzieren, auf einem entwickelten/gesteigerten Niveau abstrahieren; in Modellen denken und modellhafte Vorstellungen als solche erkennen; Verfahren und Strategien der Argumentation anwenden; Zitierweisen beherrschen.

Sprachkompetenzen (im Sinne eines erweiterten Sprachbegriffs): unterschiedliche Zeichensysteme beherrschen (*literacy*): Verkehrssprache, Fachsprache, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften, musisch-künstlerische Fächer, symbolisch-analoges Sprechen (wie etwa in religiösen Kontexten), Ästhetik, Informations- und Kommunikationstechnologien; sich in den unterschiedlichen Symbol- und Zeichengefügen ausdrücken und verständigen; Übersetzungsleistungen erbringen: Verständigung zwischen unterschiedlichen Sprachniveaus und Zeichensystemen ermöglichen.

b) Soziale Kompetenzen: sich verständigen und kooperieren; Verantwortung übernehmen und Rücksichtnahme praktizieren; im Team agieren; Konflikte aushalten, austragen und konstruktiv lösen; andere Perspektiven einnehmen; von Empathie geleitet handeln; sich durchsetzen; Toleranz üben; Zivilcourage zeigen: sich einmischen und in zentralen Fragen das Miteinander betreffend Stellung beziehen.

Dazu gehören

wertbewusste Haltungen: um Kategorien wie Respekt, Gerechtigkeit, Fairness, Kostbarkeit, Eigentum und deren Stellenwert für das Miteinander wissen; ökologisch nachhaltig handeln; mit friedlicher Gesinnung im Geiste der Völkerverständigung handeln, ethische Normen sowie kulturelle und religiöse Werte kennen, reflektieren und auf dieser Grundlage eine Orientierung für das eigene Handeln gewinnen; demokratische Normen und Werthaltungen im Sinne einer historischen Weltsicht reflektieren und Rückschlüsse auf das eigene Leben in der Gemeinschaft und zum Umgang mit der Natur ziehen; selbstbestimmt urteilen und handeln.

interkulturelle Kompetenz: Menschen aus verschiedenen soziokulturellen Kontexten und Kulturen vorurteilsfrei sowie im Handeln reflektiert und offen begegnen; sich kulturell unterschiedlich geprägter Identitäten, einschließlich der eigenen, bewusst sein; die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte achten und sich an den wesentlichen Traditionen der Aufklärung orientieren; wechselnde kulturelle Perspektiven einnehmen, empathisch und offen das Andere erleben.

Mit Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen und die vielfältigen damit verbundenen Herausforderungen für junge Erwachsene zielt der Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen insbesondere auf die folgenden **drei gesellschaftlichen Dimensionen**, die von übergreifender Bedeutung sind:

Demokratie und Teilhabe / zivilgesellschaftliches Engagement: sozial handeln, politische Verantwortung übernehmen; Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrnehmen; sich einmischen, mitentscheiden und mitgestalten; sich persönlich für Einzelne und/oder das Gemeinwohl engagieren (aktive Bürgerschaft); Fragen des Zusammenlebens der Geschlechter / Generationen / sozialen Gruppierungen / Kulturen reflektieren; Innovationspotenzial zur Lösung gesellschaftlicher Probleme des sozialen Miteinanders entfalten und einsetzen; entsprechende Kriterien des Wünschenswerten und Machbaren differenziert bedenken.

Nachhaltigkeit / Lernen in globalen Zusammenhängen: globale Zusammenhänge bezogen auf ökologische, soziale und ökonomische Fragestellungen wahrnehmen, analysieren und darüber urteilen; Rückschlüsse auf das eigene Handeln ziehen; sich mit den Fragen, die im Zusammenhang des wissenschaftlich-technischen Fortschritts aufgeworfen werden, auseinandersetzen; sich dem Diskurs zur nachhaltigen Entwicklung stellen, sich für nachhaltige Entwicklung engagieren.

Selbstbestimmtes Leben in der digitalisierten Welt:

Lernkompetenz: digitale Werkzeuge zur Organisation von Lernprozessen nutzen (zum Beispiel Dateiablage, zielgerechte Nutzung von Programmen, Recherche, Gestaltung, Zugriff auf Arbeitsmaterialien über das Internet beziehungsweise schulische Intranet); digitale Bearbeitungswerzeuge handhaben und zur Ergebnisdarstellung nutzen; beim Lernen digital kommunizieren und sich vernetzen (zum Beispiel über Messengerdienste, Videochats) sowie sich gegenseitig unterstützen und sich dabei gegenseitig Lern- und Lösungsstrategien erklären. Medienkompetenz ist heutzutage genauso wichtig wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Digitalisierung spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von digitalen Medien und bereitet die Schüler auf die sich ständig verändernde Lebenswelt vor. Die prozessbezogenen Kompetenzen umfassen Fähigkeiten wie das Strukturieren und Modellieren, Implementieren, Kommunizieren und Darstellen sowie Begründen und Bewerten. Diese Kompetenzen bilden eine Grundlage für lebenslanges Lernen und die Anpassung an den Wandel in der Digitalisierung.

Die Lernenden sollen die Funktionsweise und Struktur von Informatiksystemen verstehen, diese konstruieren können und sich mit den Wechselwirkungen zwischen Digitalisierung, Medienerziehung und Gesellschaft auseinandersetzen. Dabei stellt der Umgang mit Informatiksystemen und Digitalisierungs-Werkzeugen eine grundlegende Qualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft und insbesondere in der Berufswelt dar. Prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen, wie zum Beispiel Daten und ihre Spuren, Computerkompetenz, algorithmisches Problemlösen und automatisierte Prozesse sind Bestandteil des Unterrichts.

Personal/Sozial: den Einfluss von digitaler Kommunikation auf eigenes Erleben, soziale Interaktion und persönliche Erfahrungen wahrnehmen und reflektieren; damit verbundene Chancen und Risiken erkennen; Unterschiede zwischen unmittelbaren persönlichen Erfahrungen und solchen in „digitalen Welten“ identifizieren; in der mediatisierten Welt eigene Bedürfnisse wahrnehmen und Interessen vertreten; Möglichkeiten und Risiken digitaler Umgebungen in unterschiedlichen Lebensbereichen (Alltag, soziale Beziehungen, Kultur, Politik) kennen, reflektieren und berücksichtigen: zum Beispiel in sozialen Medien; Umgangsregeln bei digitaler Interaktion kennen und anwenden; Urheberrechte wahren; auch im „online-Modus“ ethisch verantwortungsvoll handeln, das heißt unter anderem einen selbstbestimmten Umgang mit sozialen Netzwerken im Spannungsfeld zwischen Wahrung der Privatsphäre und Teilhabe an einer globalisierten Öffentlichkeit praktizieren.

2 Bildungsbeitrag und didaktische Grundlagen des Faches

2.1 Beitrag des Faches zur Bildung

In einer von Informations- und Kommunikationstechnologie bestimmten Gesellschaft und angesichts der immer weiter zunehmenden Bedeutung des Bildes und der virtuellen Welten ist ästhetische Bildung von außerordentlicher Bedeutung. Dem ästhetischen Lernen kommt daher eine besondere Rolle für das Lernen im 21. Jahrhundert zu. Prinzipiell ist es in allen Lernprozessen von Relevanz.³

Die Erfahrung eines ästhetischen Zustands sowie ästhetischer Wahrnehmung⁴, einer allgemeinen, gleichermaßen rationalen wie emotionalen Aufmerksamkeit im Umgang mit der sichtbaren Welt, findet im Kunstunterricht ihre notwendige Verortung.

Das Fach Kunst „will die Wahrnehmung von Bildern schärfen, ihre Funktion kritisch beleuchten und ihre Wirkungszusammenhänge durchschaubar machen; es will zu ihrem aktiven, kompetenten Gebrauch anregen und dabei auch Freude und Genussfähigkeit wecken.“⁵ Im Zentrum des Unterrichts steht die Förderung der Lernenden hin zu kulturell kompetenten Menschen, denen es ein Anliegen ist, ästhetische und kulturelle Bildung in ihr Wertesystem zu integrieren. Für die besonderen Formen des ästhetisch-expressiven Umgangs mit der visuellen Welt, ihrer Gestaltung und Erschließung, sowie für den Aufbau eines entsprechenden Weltverständnisses⁶ leistet das Fach Kunst somit einen ganz eigenen und maßgeblichen Beitrag zur Bildung. Die Lernenden entwickeln einen eigenen, begründeten Standpunkt zu künstlerischen Fragen, so dass sie mit Sachverstand und Empathie die sie allgegenwärtig umgebende allgemeine visuelle Kultur, worunter Kunst und andere ästhetische Phänomene der gestalteten Umwelt fallen, erfassen und verstehen lernen.

Der Begriff „Bild“ wird im Kerncurriculum Kunst wie folgt definiert: „Bilder, verstanden als umfassender Begriff für zwei- und dreidimensionale Objekte, Artefakte, visuell geprägte Informationen, Prozesse und Situationen visueller Erfahrung“.⁷

2.2 Kompetenzbereiche

Die im Folgenden als Bezeichnung der Kompetenzbereiche verwendeten Begriffe Bilderschließung und Bildgestaltung schließen alle Ebenen der ästhetischen Erfahrung und der sinnlichen Erkenntnis mit ein. Im Zusammenhang von Bilderschließung und Bildgestaltung setzen sich Lernende schwerpunktmäßig mit historischen und zeitgenössischen Werken der Kunst- und Kulturgeschichte sowie mit Phänomenen der allgemeinen visuellen Kultur auseinander. Analyse und Interpretation von Bildern, im Sinne der Bilderschließung, sowie die eigene gestalterische Praxis, im Sinne der Bildgestaltung, stellen gleichwertige Kompetenzbereiche dar. Die Entwicklung von Kompetenzen in beiden Bereichen ist auf das

³Vergleiche unter anderem Sievert, A.: Ästhetische Erziehung – ästhetisches Lernen. In: BDK Info Hessen 1/08, Kunstpädagogische Positionen in Hessen. So far, so good. So what?, Seite 9.

⁴ vergleiche ebenda

⁵ Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Bildende Kunst, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 in der Fassung vom 10.02.2005, Seite 4

⁶ vergleiche Abschnitt 1.1 (Bildungsverständnis)

⁷ EPA Bildende Kunst, Seite 4

Ziel ausgerichtet, dass Lernende unterschiedliche Bildsprachen⁸ theoretisch verstehen und praktisch verwenden können. Die Strukturierung in zwei Kompetenzbereiche – Bilderschließung und Bildgestaltung – orientiert sich an den Vorgaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Bildende Kunst. Die im Kerncurriculum für die Sekundarstufe I⁹ für das Fach Kunst formulierten vier Kompetenzbereiche gehen in diesen auf.

Der **Kompetenzbereich Bilderschließung** kennzeichnet einen Komplex von Kompetenzen, die erforderlich sind, um Bilder sach- und fachgerecht erfassen, analysieren und interpretieren zu können. Eine Eigenart künstlerischer Darstellungen wie auch solcher aus dem Bereich der visuellen Kultur besteht darin, bekannte oder vertraute Regeln der Bildgestaltung in Frage zu stellen, mit diesen zu spielen, sie in parodixer Weise zu verwenden und damit kalkuliert Freude, Aufregung, Überraschung, Irritation oder Nachdenklichkeit beim Betrachter hervorzurufen. Die Analyse von Bildern intendiert daher einerseits die Bestimmung regelkonform verwendeter Sprachmittel, andererseits zielt sie aber auch auf die Kennzeichnung erkennbarer Abweichungen von vertrauten Regeln, die Überwindung von Konventionen und auf experimentelle Gratwanderungen ab. Für die Interpretation ist von den Lernenden neben den Analyseergebnissen auch Kontextwissen (zum Beispiel aus den Bereichen Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft, Wahrnehmungspsychologie) miteinzubeziehen.

Der **Kompetenzbereich Bildgestaltung** kennzeichnet einen Komplex von Kompetenzen, die erforderlich sind, um Bilder sach- und fachgerecht darstellen zu können. Eine Besonderheit bei der Entwicklung und Ausarbeitung eines Bildes ist – neben diesbezüglich objektiven Aspekten (zum Beispiel sachangemessene und korrekte Verwendung von zeichnerischen Mitteln) – die Entfaltung subjektiver Qualitäten. Um im Rahmen gestalterischer Prozesse ein eigenes Sprachgefühl entwickeln zu können, ist neben der absichtsvollen Gestaltung sowie der damit verbundenen Kenntnis und sachangemessenen Anwendung bildsprachlicher Regeln auch ein spielerischer und genussvoller Umgang mit visuellen ästhetischen Erfahrungen erforderlich. Vor dem Hintergrund der sinnlichen Erfahrung von Lust und Unlust können Lernende die Wirkung sinnlicher Erfahrungen anderer antizipieren, die intersubjektive Wirksamkeit von Bildsprachen erleben und ihre eigenen Gestaltungen darauf abstellen. Entsprechend erwerben die Lernenden die Fähigkeit, Gestaltungprozesse angeleitet oder selbstständig zu bewältigen und dabei einen individuellen Ausdruck zu entwickeln.

Beide Kompetenzbereiche überlagern sich im Umgang mit Inhalten des Kunstunterrichts in vielfacher Weise. So können bildsprachliche Regeln, gestalterische Verfahren und Qualitätskriterien, die bei der Werkanalyse erschlossen werden, bei der eigenen Gestaltung praktisch angewendet werden. Umgekehrt können eigene Gestaltungsbemühungen und Gestaltungslösungen zum Ausgangspunkt für das Nachvollziehen von Bildern aus dem Bereich der Bildenden Kunst und der allgemeinen visuellen Kultur werden.

Kompetenzerwerb in fachübergreifenden und fächerverbindenden Zusammenhängen

⁸ vergleiche Abschnitt 2.3 (Strukturierung der Fachinhalte: Bildsprachen und Wirkungen)

⁹ Bildungsstandards und Inhaltsfelder. Das neue Kerncurriculum für Hessen. Sekundarstufe I / Gymnasium

Fachübergreifende und fächerverbindende Lernformen ergänzen fachliches Lernen in der gymnasialen Oberstufe und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts (vergleiche § 7 Absatz 7 Oberstufen- und Abiturverordnung¹⁰). In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere auch, die Kompetenzbereiche der Fächer zu verbinden und dabei zugleich die Dimensionen überfachlichen Lernens sowie die besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben, erfasst in Aufgabengebieten (vergleiche § 6 Absatz 4 Hessisches Schulgesetz)¹¹, zu berücksichtigen. So können Syngiemöglichkeiten ermittelt und genutzt werden. Für die Lernenden ist diese Vernetzung zugleich Voraussetzung und Bedingung dafür, Kompetenzen in vielfältigen und vielschichtigen inhaltlichen Zusammenhängen und Anforderungssituationen zu erwerben.

Damit sind zum einen Unterrichtsvorhaben gemeint, die mehrere Fächer gleichermaßen berühren und unterschiedliche Zugangsweisen der Fächer integrieren. So lassen sich zum Beispiel in Projekten – ausgehend von einer komplexen problemhaltigen Fragestellung – fachübergreifend und fächerverbindend und unter Bezugnahme auf die drei herausgehobenen überfachlichen Dimensionen komplexere inhaltliche Zusammenhänge und damit Bildungsstandards aus den unterschiedlichen Kompetenzbereichen der Fächer erarbeiten (vergleiche Abschnitt 1.3). Zum anderen können im Fachunterricht Themenstellungen bearbeitet werden, die – ausgehend vom Fach und einem bestimmten Themenfeld – auch andere, eher benachbarte Fächer berühren. Dies erweitert und ergänzt die jeweilige Fachperspektive und trägt damit zum vernetzten Lernen bei.

2.3 Strukturierung der Fachinhalte

In der gymnasialen Oberstufe verfolgt der Unterricht im Fach Kunst das Ziel, der Auseinandersetzung der Lernenden mit Bildern aus dem Bereich der Bildenden Kunst und der allgemeinen visuellen Kultur zunehmend Struktur zu verleihen, das eigene künstlerisch-gestalterische Handeln zu vertiefen, verstärkt zu reflektieren und ein differenziert visuelles Weltverständnis auszubauen. Den Zusammenhang der Kompetenzbereiche Bilderschließung und Bildgestaltung sichern im Unterricht dabei folgende fachliche Konzepte¹²:

Herstellungsbedingungen und -prozesse von Bildern

Bilder sind bestimmt durch Material, Gestalt, Bedeutung, Wirkung und Verwendung. Sie unterliegen darüber hinaus historischen oder zeitgenössischen Herstellungsbedingungen. Diese Aspekte stehen in einer Wechselbeziehung und tragen zur Konstituierung des vielschichtigen Herstellungsprozesses eines Bildes bei. Die Komplexität von Herstellungsbedingungen und -prozessen begreifen und bearbeiten die Lernenden sowohl im theoretischen als auch im praktischen Nachvollzug eines Bildes. In einem kumulativen Prozess erweitern die Lernenden genauso ihre praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten wie ihre Kenntnisse materialer Voraussetzungen der ästhetischen Produktion und ihr Reflexionsvermögen im handelnden Umgang mit diesen. Sie erlangen Einsichten in Interessenzusammenhänge (zum Beispiel weltanschauliche, soziokulturelle oder

¹⁰ Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung

¹¹ Hessisches Schulgesetz (HSchG)

¹² in Anlehnung an die EPA Bildende Kunst, Seite 7

ökonomische) von Herstellungsbedingungen und machen Erfahrungen mit gestalterischen Vorgaben, insbesondere mit denen des Designs und der Architektur.

Bildsprachen und deren Wirkungen

Der Begriff „Bildsprache“ kennzeichnet bildhafte Ausdrucksformen, die sich visuell wahrnehmbarer zwei- oder dreidimensional fixierter oder beweglicher Formen, Farben, Abbilder, Symbole oder Konnotationen sowie deren anschaulicher, ästhetisch kalkulierter oder aleatorischer Anordnung, Zuordnung und Strukturierung bedienen. Sprachmittel der verschiedenen Bildsprachen sind als Erfahrungswissen von Gestaltenden der freien und angewandten Künste sowie als wissenschaftlich ermittelte Gesetze oder Regeln der Wahrnehmung greifbar. Je nach Bildgattung und Untersuchungsgegenstand unterscheiden sich dabei fachsprachliche Kennzeichnungen bildsprachlicher Phänomene. Dies betrifft insbesondere Unterschiede in der Fachsprache von Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Grafikdesign, Architektur und Produktdesign sowie Wahrnehmungspsychologie. Gattungsübergreifende Phänomene wie Komposition, Farbgestaltung, Körperlichkeit und Räumlichkeit sind in mehreren Bildsprachen wirksam, werden aber teilweise unterschiedlich bezeichnet und verwendet.

Bedeutungen und Funktionen von Bildern

Die verschiedenen Bildsprachen korrespondieren mit charakteristischen Bildfunktionen. Während Bilder der Malerei, Grafik, Plastik und freien Fotografie eher Funktionen der freien Kunst oder der Auftragskunst erfüllen, richten sich Architektur und Produktdesign eher auf das Erfüllen von Gebrauchsfunktionen, Werbegrafik und Werbefotografie zielen auf Manipulation, indem sie Bedürfnisse wecken und Images etablieren.

Dem wird in den verschiedenen Kurshalbjahren jeweils schwerpunktmäßig nachgegangen, wobei auch Berücksichtigung findet, dass Bildern im Sinne der Polyfunktionalität vielfach verschiedenartige Funktionsdimensionen eigen sind.

Bilder in ihren historisch-gesellschaftlichen und aktuellen Bezügen

Für das Verständnis und die Verortung insbesondere auch zeitgenössischer Kunst sowie weiterer Zeugnisse visueller Kultur ist Basis- und Überblickswissen erforderlich, das besonders in den verpflichtend zu bearbeitenden Themenfeldern der jeweiligen Kurshalbjahre aufgebaut wird.

Der Beispielcharakter der ausgewählten Bilder spielt im Hinblick auf deren künstlerisch-visuelle Qualität, geschichtliche und aktuelle Bedeutung sowie deren Relevanz für Zeitströmung, Stil, Gattung, Kunstrichtung, Motiv und Funktion eine entscheidende Rolle. Bei der Auswahl ebenso wichtig ist aber auch die Bedeutung der Bilder für die Lebenswirklichkeit der Lernenden (zum Beispiel lokale Beispiele von Bauwerken, aktuelle Ausstellungen, Atelierbesuche bei Künstlerinnen und Künstlern) bezogen auf ihre Mit- und Umwelt sowie auf menschliche Grundprobleme. Eine Ausbalancierung von lebensweltlichem Erfahrungswissen und kunst- und kulturgeschichtlichem Wissen ist daher anzustreben.

Methoden der Rezeption und Verfahren der Produktion von Bildern

Unterschiedliche Ansätze der Werkanalyse zeigen auf, dass der Prozess der Erschließung durch eine Vielzahl von Aspekten zu unterschiedlichen Bewertungen und Interpretationen führen kann. Daher ist es ein Anspruch des Unterrichts im Fach Kunst, dass Lernende sich mit einem breiten Spektrum an Werkzeugen zur Erschließung von Bildern vertraut machen.

In dem Maße, wie Lernenden Möglichkeiten der absichtsvollen und spielerischen Nutzung von künstlerischen Verfahren aufgezeigt werden, gelingt es ihnen, in ihren Gestaltungsvorhaben zunehmend einen eigenen Ausdruck zu entwickeln.

3 Bildungsstandards und Unterrichtsinhalte

3.1 Einführende Erläuterungen

Nachfolgend werden die am Ende der gymnasialen Oberstufe erwarteten fachlichen Kompetenzen in Form von Bildungsstandards, gegliedert nach Kompetenzbereichen (Abschnitt 3.2), sowie die verbindlichen Unterrichtsinhalte (Abschnitt 3.3), thematisch strukturiert in Kurshalbjahre und Themenfelder, aufgeführt. Diese sind durch verbindlich zu bearbeitende inhaltliche Aspekte konkretisiert und durch ergänzende Erläuterungen didaktisch fokussiert.

Im Unterricht werden Bildungsstandards und Themenfelder so zusammengeführt, dass die Lernenden in unterschiedlichen inhaltlichen Kontexten die Bildungsstandards – je nach Schwerpunktsetzung – erarbeiten können. Mit wachsenden Anforderungen an die Komplexität der Zusammenhänge und kognitiven Operationen entwickeln sie in entsprechend gestalteten Lernumgebungen ihre fachlichen Kompetenzen weiter.

Die Themenfelder bieten die Möglichkeit – im Rahmen der Unterrichtsplanung didaktisch-methodisch aufbereitet – jeweils in thematische Einheiten umgesetzt zu werden. Zugleich lassen sich, themenfeldübergreifend, inhaltliche Aspekte der Themenfelder, die innerhalb eines Kurshalbjahres vielfältig miteinander verschränkt sind und je nach Kontext auch aufeinander aufbauen können, in einen unterrichtlichen Zusammenhang stellen.

Themenfelder und inhaltliche Aspekte sind über die Kurshalbjahre hinweg so angeordnet, dass im Verlauf der Lernzeit – auch Kurshalbjahre übergreifend – immer wieder Bezüge zwischen den Themenfeldern hergestellt werden können. In diesem Zusammenhang bieten die fachlichen Konzepte (vergleiche ausführliche Darstellung in Abschnitt 2.3) Orientierungshilfen, um fachliches Wissen zu strukturieren, anschlussfähig zu machen und zu vernetzen.

Die Bildungsstandards weisen ein grundlegendes Niveau (Grund- und Leistungskurs) aus. In den Kurshalbjahren der Qualifikationsphase werden die Fachinhalte nach grundlegendem Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) und erhöhtem Niveau (Leistungskurs) unterschieden. Die jeweils fachbezogenen Anforderungen, die an Lernende in Grund- und Leistungskurs gestellt werden, unterscheiden sich wie folgt: „Grundkurse vermitteln grundlegende wissenschaftspropädeutische Kenntnisse und Einsichten in Stoffgebiete und Methoden, Leistungskurse exemplarisch vertieftes wissenschaftspropädeutisches Verständnis und erweiterte Kenntnisse“ (§ 8 Absatz 2 OAVO).

3.2 Bildungsstandards

Kompetenzbereich: Bilderschließung (BE)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Die Lernenden können

- BE1** ■ subjektive Bildeindrücke und -erfahrungen bei der Betrachtung von Bildern angemessen versprachlichen,
- BE2** ■ Sachverhalte, Merkmale und Bestandteile von Bildern erfassen sowie sachgerecht versprachlichen,
- BE3** ■ die Wechselwirkung von Bildgestaltung und Bildwirkung als Bedeutungskomplex wahrnehmen und erläutern,
- BE4** ■ methodische Prinzipien der Analyse und Interpretation unterscheiden, einschätzen und den Erkenntnisprozess darauf aufbauend mit sachgerechten Lösungsstrategien selbstständig strukturieren,
- BE5** ■ relevante Motive, Themen und Merkmale in Bildern vergleichen und in ihre Erschließung einbeziehen,
- BE6** ■ ihr Bildverständnis argumentativ durch Kontextwissen (zum Beispiel Kenntnisse über Kunstepochen, Künstlerinnen, Künstler) stützen,
- BE7** ■ Bilder im Zusammenhang ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte auch unter Nutzung selbstständig erschlossener kunstbezogener Wissensquellen interpretieren,
- BE8** ■ Bilder als Ausdruck individuellen und gesellschaftlichen Weltverständnisses im historischen und gegenwärtigen Kontext einordnen und interpretieren,
- BE9** ■ die in Bildern enthaltenen Herausforderungen und Fremdheitserfahrungen kritisch zu eigenen Wertvorstellungen, Welt- und Selbstkonzepten in Beziehung setzen,
- BE10** ■ in einer gegliederten Form, mit einer benennbaren Intention und unter Verwendung von Fachterminologie Ergebnisse der Erschließung von Bildern darstellen und präsentieren,
- BE11** ■ die Erschließung von Bildern dokumentieren und reflektieren.

Kompetenzbereich: Bildgestaltung (BG)**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Die Lernenden können

- BG 1** ■ Werkzeuge, Materialien und künstlerische Verfahren unter Berücksichtigung deren jeweiliger gestalterischer Möglichkeiten zur Lösung eines entsprechenden gestalterischen Problems sachgerecht, sensibel und einfallsreich verwenden,
- BG2** ■ grundlegende bildnerische Mittel der Gestaltung zur Lösung eines entsprechenden gestalterischen Problems kreativ und planvoll, also unter Berücksichtigung von Form, Inhalt, Ausdruck und Bedeutung, verwenden,
- BG3** ■ Bildelemente und Merkmale von Bildern sachgerecht bildnerisch herausarbeiten,
- BG4** ■ Wirklichkeitseindrücke auffassen, bildnerisch klären und im Spannungsfeld zwischen Wiedergabe und Interpretation des Erscheinungsbilds, zwischen Abbild und Abstraktion gestalterisch darstellen,
- BG5** ■ Gestaltungen an Bildfunktionen, Darstellungstendenzen, eigenen Geschmacksvorstellungen, der Kommunikabilität der Darstellung und den beabsichtigten Wirkungen ausrichten und entsprechende Darstellungsmittel dafür einzusetzen,
- BG6** ■ individuelle Bildideen kreieren und skizzieren,
- BG7** ■ Bildideen nach selbstgewählten oder gegebenen Kriterien auswählen, daraus bildnerische Gestaltungen entwickeln und mit einer benennbaren Intention gestalterisch ausarbeiten,
- BG8** ■ eigene Imaginationen entwickeln und in gestalterischen Prozessen produktiv entfalten,
- BG9** ■ den Prozess eigener Gestaltungsvorhaben dokumentieren, reflektieren und das Arbeitsergebnis präsentieren.

3.3 Kurshalbjahre und Themenfelder

Dem Unterricht in der **Einführungsphase** kommt mit Blick auf den Übergang in die Qualifikationsphase eine Brückenfunktion zu. Zum einen erhalten die Lernenden die Möglichkeit, das in der Sekundarstufe I erworbene Wissen und Können zu festigen und zu vertiefen bzw. zu erweitern (Kompensation) sowie Neigungen und Stärken zu identifizieren, um auf die Wahl der Grundkurs- und Leistungskursfächer entsprechend vorbereitet zu sein. Zum anderen werden die Lernenden an das wissenschaftspropädeutische Arbeiten herangeführt. Damit wird eine solide Ausgangsbasis geschaffen, um in der Qualifikationsphase erfolgreich zu lernen. Die Themenfelder der Einführungsphase sind dementsprechend ausgewählt und bilden die Basis für die Qualifikationsphase.

In der **Qualifikationsphase** erwerben die Lernenden eine solide Wissensbasis sowohl im Fachunterricht als auch in fachübergreifenden und fächerverbindenden Zusammenhängen und wenden ihr Wissen bei der Lösung zunehmend anspruchsvoller und komplexer Frage- und Problemstellungen an. Dabei erschließen sie Zusammenhänge zwischen Wissensbereichen und erlernen Methoden und Strategien zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien. Der Unterricht in der Qualifikationsphase zielt auf selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten sowie auf die Weiterentwicklung der Kommunikationsfähigkeit; der Erwerb einer angemessenen Fachsprache ermöglicht die Teilhabe am fachbezogenen Diskurs. Durch die Wahl von Grund- und Leistungskursen ist die Möglichkeit gegeben, individuelle Schwerpunkte zu setzen und auf unterschiedlichen Anspruchsebenen zu lernen. Dementsprechend beschreiben die Bildungsstandards und die verbindlichen Themenfelder die Leistungserwartungen für das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife.

Verbindliche Regelungen zur Bearbeitung der Themenfelder

Einführungsphase

In der Einführungsphase sind je Kurshalbjahr die Themenfelder 1–3 verbindliche Grundlage des Unterrichts. Die „zum Beispiel“-Nennungen in den Themenfeldern dienen der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Soweit sich eine bestimmte Reihenfolge der Themenfelder nicht aus fachlichen Erfordernissen ableitet, kann die Reihenfolge frei gewählt werden. Für die Bearbeitung der verbindlichen Themenfelder sind etwa zwei Drittel der gemäß OAVO zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit – in der Regel ca. 12 Unterrichtswochen – vorgesehen. In der verbleibenden Unterrichtszeit ist es möglich, Aspekte der verbindlichen Themenfelder zu vertiefen oder zu erweitern oder eines der nicht verbindlichen Themenfelder zu bearbeiten.

Qualifikationsphase

In den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 sind die Themenfelder 1 und 2 verbindliche Grundlage des Unterrichts. Durch Erlass wird ein weiteres Themenfeld in je zwei dieser drei Kurshalbjahre sowie ein Themenfeld im Kurshalbjahr Q4 verbindlich festgelegt. Insgesamt gibt es neun verbindliche Themenfelder für die schriftlichen Abiturprüfungen. Im Hinblick darauf können durch Erlass Schwerpunkte sowie Konkretisierungen innerhalb dieser Themenfelder ausgewiesen werden. Die „Zum-Beispiel“-Nennungen in den Themenfeldern dienen der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Soweit sich eine bestimmte Reihenfolge der

Themenfelder nicht aus fachlichen Erfordernissen ableitet, kann die Reihenfolge frei gewählt werden. Für die Bearbeitung der verbindlichen Themenfelder sind etwa zwei Drittel der gemäß OAVO zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit – in der Regel ca. 12 Unterrichtswochen – vorgesehen. In den Fächern, für die auf der Grundlage der OAVO die Schule entscheiden kann, ob der Unterricht zwei- oder dreistündig angeboten wird, bezieht sich diese Regelung auf den dreistündigen Unterricht. In der verbleibenden Unterrichtszeit ist es möglich, Aspekte der verbindlichen Themenfelder zu vertiefen oder zu erweitern oder eines der nicht verbindlichen Themenfelder zu bearbeiten.

Übersicht über die Themen der Kurshalbjahre und die Themenfelder

Einführungsphase (E)

| E1 Sprache der Künste I | |
|--------------------------------|--|
| Themenfelder | |
| E1.1 | Formen der Werkanalyse |
| E1.2 | Nutzung von Ausdrucksmitteln der Malerei und Grafik für die eigene gestalterische Darstellung |
| E1.3 | Wandel der Darstellung eines Bildthemas im Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit |
| E1.4 | Prozess der visuellen Wahrnehmung |
| E1.5 | Wahrnehmung als Selbstwahrnehmung anhand von Beispielen künstlerischer Selbstdarstellung |

verbindlich: Themenfelder 1–3

| E2 Sprache der Künste II | |
|---------------------------------|--|
| Themenfelder | |
| E2.1 | Formen der Werkanalyse |
| E2.2 | Nutzung von Ausdrucksmitteln plastischer Gestaltung für die eigene gestalterische Darstellung |
| E2.3 | Wandel der Darstellung eines Bildthemas im Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert |
| E2.4 | Bedeutung von Wegbereitern der Kunst |
| E2.5 | Bildgenre Porträt nach 1945 |

verbindlich: Themenfelder 1–3

Qualifikationsphase (Q)

| Q1 Klassische Bildkünste (Malerei, Grafik und Plastik) | |
|---|---|
| Themenfelder | |
| Q1.1 | Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst |
| Q1.2 | Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung |
| Q1.3 | Plastik im Vergleich mit einer anderen Bildgattung – epochentypische Merkmale von Menschendarstellungen |
| Q1.4 | Brechung von Konventionen |

| |
|---|
| Q1 Klassische Bildkünste (Malerei, Grafik und Plastik) |
|---|

| |
|--|
| Q1.5 Gegenüberstellung von künstlerischen Positionen |
|--|

verbindlich: Themenfelder 1 und 2 sowie gegebenenfalls ein weiteres aus den Themenfeldern 3–5, durch Erlass festgelegt; innerhalb dieser Themenfelder können Schwerpunkte sowie Konkretisierungen ausgewiesen werden

| |
|---|
| Q2 Medien (Fotografie, Grafikdesign) |
|---|

| |
|--------------|
| Themenfelder |
|--------------|

| |
|--|
| Q2.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Fotografie – Hinterfragung der Wirklichkeit |
|--|

| |
|--|
| Q2.2 Nutzung fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung |
|--|

| |
|--|
| Q2.3 Manipulation in Bildmedien am Beispiel von Werbung und Social Media |
|--|

| |
|---------------------------------|
| Q2.4 Bildsprache und Typografie |
|---------------------------------|

| |
|--|
| Q2.5 Montage und Collage als künstlerische Strategie |
|--|

verbindlich: Themenfelder 1 und 2 sowie gegebenenfalls ein weiteres aus den Themenfeldern 3–5, durch Erlass festgelegt; innerhalb dieser Themenfelder können Schwerpunkte sowie Konkretisierungen ausgewiesen werden

| |
|--|
| Q3 Gestaltete Umwelt (Architektur, Produktdesign) |
|--|

| |
|--------------|
| Themenfelder |
|--------------|

| |
|---|
| Q3.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Architektur im Spannungsfeld von Weltverständnis und künstlerischem Anspruch |
|---|

| |
|--|
| Q3.2 Nutzung von architektonischen Ausdrucksmitteln für die eigene gestalterische Darstellung |
|--|

| |
|---------------------------------------|
| Q3.3 Zwischen Utopie und Wirklichkeit |
|---------------------------------------|

| |
|--|
| Q3.4 Produktdesign am Beispiel von Gebrauchsobjekten |
|--|

| |
|---|
| Q3.5 Architektur und Raumgestaltung im Spannungsfeld von Kunst und Alltag |
|---|

verbindlich: Themenfelder 1 und 2 sowie gegebenenfalls ein weiteres aus den Themenfeldern 3–5, durch Erlass festgelegt; innerhalb dieser Themenfelder können Schwerpunkte sowie Konkretisierungen ausgewiesen werden

| |
|--|
| Q4 Gegenwart und Transformation |
|--|

| |
|--------------|
| Themenfelder |
|--------------|

| |
|--|
| Q4.1 Zitat als Strategie in Kunst und Medien |
|--|

| |
|--|
| Q4.2 Nutzung gattungsübergreifender Ausdrucksmittel für die gestalterische Darstellung |
|--|

| |
|-----------------------------|
| Q4.3 Konzepte urbaner Kunst |
|-----------------------------|

verbindlich: ein Themenfeld aus 1–3, durch Erlass festgelegt; innerhalb dieses Themenfelds können Schwerpunkte sowie Konkretisierungen ausgewiesen werden

Im Zusammenhang der Bearbeitung der Themen der Kurshalbjahre und der Themenfelder des Faches lassen sich vielfältig Bezüge auch zu Themenfeldern anderer Fächer (innerhalb eines Kurshalbjahres) herstellen, um sich komplexeren Fragestellungen aus unterschiedlichen Fachperspektiven zu nähern. Auf diese Weise erfahren die Lernenden die Notwendigkeit und Wirksamkeit interdisziplinärer Kooperation und erhalten gleichzeitig Gelegenheit, ihre fachspezifischen Kenntnisse in anderen Kontexten zu erproben und zu nutzen. Dabei erwerben sie neues Wissen, welches die Fachdisziplinen verbindet. Dies bereitet sie auf den Umgang mit vielschichtigen und vielgestaltigen Problemlagen vor und fördert eine systemische Sichtweise. Durch fachübergreifende und fächerverbindende Themenstellungen können mit dem Anspruch einer stärkeren Lebensweltorientierung auch die Interessen und Fragestellungen, die junge Lernende bewegen, Berücksichtigung finden. In der Anlage der Themenfelder in den Kurshalbjahren sind – anknüpfend an bewährte Unterrichtspraxis – fachübergreifende und fächerverbindende Bezüge jeweils mitgedacht. Dies erleichtert die Kooperation zwischen den Fächern und ermöglicht interessante Themenstellungen.

E1 Sprache der Künste I

Die Bildsprache der Malerei als eine zentrale und die europäische Kunstgeschichte wesentlich prägende Ausdrucksform der bildenden Kunst wie auch die Bildsprache der Grafik bzw. der Zeichnung werden im ersten Kurshalbjahr ins Zentrum der Auseinandersetzung gerückt. Als Ausdrucksformen der bildenden Kunst ermöglichen Malerei und Grafik, darunter insbesondere auch die Zeichnung, einen spontanen Zugang sowohl in der Rezeption als auch in der eigenen Gestaltung. Beim Malen oder Zeichnen werden über die bloße Wiedergabe von Bildzeichen hinaus vielfältige intersubjektiv bildwirksame Mitteilungen und Anmutungen wie Stimmungen, Klänge, Harmonien oder Bewegungserlebnisse übermittelt.

Indem sich die Lernenden im Bereich der bilderschließenden Kompetenzen mit grundlegenden Verfahren der Werkanalyse am Beispiel von Malerei und Grafik auseinandersetzen, werden sie in die Lage versetzt, in die Welt der Bildrezeption systematisch vorzudringen und sich mit verschiedenen Lesarten von Bildern vertraut zu machen (Themenfeld 1). Im Zuge dessen erschließen sich die Lernenden modellartig Prinzipien der ästhetischen Kommunikation, die im Verlauf des Oberstufenunterrichts anhand weiterer Bildsprachen wieder aufgegriffen werden. Damit wird das Verständnis für deren Wirksamkeit vertieft und differenziert. Im Bereich der bildgestalterischen Kompetenzen entwickeln die Lernenden am Beispiel von Malerei und Grafik ihre Fähigkeit zur Gestaltung eigener Bilder so weit, dass sie in Grundzügen einen eigenen Ausdruck entfalten können (Themenfeld 2). Den Auftakt zur Sicherung von Kompetenzen im Umgang mit Bildsprachen bilden die Fachsprachen der Malerei und Grafik, da hier elementare Erfahrungen modellartig gefördert und Kompetenzen der Bildgestaltung entwickelt werden, die auf andere Bildsprachen übertragen oder für diese nutzbar gemacht werden können. Durch die Verknüpfung von Erkenntnissen aus der Erschließung und der Gestaltung von Bildern erwerben die Lernenden die grundlegende Fähigkeit, eigene und fremde Bilder am Beispiel von Malerei und Grafik hinsichtlich ihrer Eigenart und ihrer individuellen Qualitäten kritisch und sachkundig zu würdigen und zu beurteilen.

In Themenfeld 3 setzen sich die Lernenden mit der Bedeutung exemplarischer Bilder aus Mittelalter und Neuzeit auseinander und erschließen epochentypische Merkmale, die nachhaltig die Kunst- und Kulturgeschichte bis zur Gegenwart prägen. Im weiteren Verlauf des Oberstufenunterrichts wird die kunsthistorische Chronologie in einzelnen Themenfeldern immer wieder aufgegriffen und bis in die Gegenwart hinein fortgesetzt. Die Themenfelder 4 und 5 ergänzen in theoretischer und praktischer Hinsicht den Pflichtbereich um den Bereich der visuellen Wahrnehmung, deren Gesetzmäßigkeiten und Umsetzungen in künstlerischen Selbstdarstellungen. Inhalte und bildsprachliche Mittel, welche die Lernenden dabei kennenlernen, können sie für den eigenen Ausdruck nutzen und ihre Erkenntnisse aus der Bilderschließung auf ihre eigene visuelle Erlebniswelt übertragen und Gegenwartsbezüge herstellen.

Da die Lernenden individuell ausgeprägte Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten mitbringen, kommt dem Unterricht der Einführungsphase die Verantwortung des Diagnostizierens und Kompensierens zu. Daher dient die Bearbeitung der ersten drei Themenfelder dem Aufbau von Basis- und Überblickswissen zu fachspezifischen Inhalten, Arbeitsweisen und wesentlicher Fachterminologie.

Bezug zu den fachlichen Konzepten: Bei der Bearbeitung des Halbjahresthemas sind die inhaltlichen und strukturierenden Aspekte der fünf fachlichen Konzepte – **Herstellungsbedingungen und -prozesse von Bildern, Bildsprachen und deren Wirkungen, Bedeutungen und Funktionen von Bildern, Bilder in ihren historisch-gesellschaftlichen und aktuellen Bezügen, Methoden der Rezeption und Verfahren der Produktion von Bildern** (vergleiche Abschnitt 2.3) – als didaktische Perspektiven angemessen und unter entsprechender Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.

Themenfelder

verbindlich: Themenfelder 1–3

E1.1 Formen der Werkanalyse

angeleitete Bilderschließung an Beispielen aus Malerei und Grafik

- grundlegende Herangehensweisen des hermeneutischen und werkimmanenten Ansatzes
- Berücksichtigung weiterer kunstwissenschaftlicher Methoden (zum Beispiel biografischer Ansatz, ikonografische Gesichtspunkte)
- grundlegende Ausdrucksmittel der Malerei und Grafik (Komposition, Farbe, Form)

E1.2 Nutzung von Ausdrucksmitteln der Malerei und Grafik für die eigene gestalterische Darstellung

angeleitete Bildgestaltung

- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (zum Beispiel ein Bildthema, Berücksichtigung künstlerischer Beispiele auch aus anderen Gattungen): Findung eigener plausibler, begründeter Bildideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung (auch skizzenhafter Entwurf)
- Nutzung einer grundlegenden künstlerischen Strategie (zum Beispiel Erzeugung von Illusion, Abstraktion, Verfremdung)
- Verwendung grundlegender Ausdrucksmittel der Malerei und Grafik (Komposition, Farbe, Form)

E1.3 Wandel der Darstellung eines Bildthemas im Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele zu einem Bildthema (zum Beispiel Alltag, Spiritualität, Repräsentation) unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts (zum Beispiel epochentypische Ausdrucksmittel aus dem Feld der Körper- und Raumdarstellung)

Bildgestaltung

- Körper- und Raumdarstellung (zum Beispiel eigene Auslegung des bearbeiteten Bildthemas durch die Lernenden, experimenteller Umgang)
- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (zum Beispiel Alltag)

E1.4 Prozess der visuellen Wahrnehmung

Bilderschließung

- Gesetzmäßigkeiten der visuellen Wahrnehmung
- kulturelle, psychologische und soziologische Bedingungen der Wahrnehmung
- Bildgestaltung
- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (zum Beispiel Wahrnehmung als Bildinhalt, Berücksichtigung wahrnehmungspsychologischer Gesetzmäßigkeiten)

E1.5 Wahrnehmung als Selbstwahrnehmung anhand von Beispielen künstlerischer Selbstdarstellung

Bilderschließung

- Reflexion von Ähnlichkeit, Psychologisierung der Person, gesellschaftlicher Rolle, Maske, Idealisierung
- Reflexion der künstlerischen Ausdruckskraft

Bildgestaltung

- Spannungsfeld zwischen Wiedergabe und Verfremdung
- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (zum Beispiel Selbstinszenierung, indirektes Porträt)

E2 Sprache der Künste II

Die Bildsprache der Plastik, als Ausdruckform mit ihrer Erweiterung auf den Raum als dritte Dimension und ihren eigenen Sprachmitteln, steht im Zentrum des Kurshalbjahrs. Dabei knüpfen die Lernenden einerseits an die grundlegenden Verfahren der Erschließung von zweidimensionalen Bildern an, ergänzen diese aber um Aspekte des plastischen und räumlichen Gestaltens. Dadurch erweitern sie ihre Kompetenz im systematischen Umgang mit Bildern im Bereich der raumplastischen Wahrnehmungen und Gestaltungen.

Im Bereich der bilderschließenden Kompetenzen setzen sich die Lernenden mit grundlegenden Verfahren der Werkanalyse am Beispiel raumplastischer Gestaltung als zentralem Phänomen dreidimensionaler Bildsprachlichkeit auseinander, um systematisch in die Welt raumplastischer Bilder vordringen zu können und sich mit Verfahren ihrer Erschließung vertraut zu machen (Themenfeld 1). Im Zusammenhang der bildgestalterischen Kompetenzen entwickeln die Lernenden am Beispiel raumplastischer Bilder ihre Fähigkeit zur Gestaltung eigener Bilder so weit, dass sie in Grundzügen einen eigenen Ausdruck entfalten können (Themenfeld 2). Sie erweitern damit die erworbenen grundlegenden Fähigkeiten zur flächigen Gestaltung um Fähigkeiten in der Gestaltung dreidimensionaler Gebilde. Diese grundlegenden Fähigkeiten werden in Q3 im Zusammenhang mit dem Aufbau von Kompetenzen zur Gestaltung von Architekturgebilden, Bauwerken und Designobjekten wieder aufgegriffen und vertieft. Gegebenenfalls kann in Q1 die grundlegende Fähigkeit zur dreidimensionalen Gestaltung bei der Lösung von Gestaltungsaufgaben ebenfalls genutzt, differenziert und vertieft werden. Durch die Verknüpfung von Erkenntnissen aus der Erschließung und der Gestaltung raumplastischer Bilder entfalten die Lernenden ihre Fähigkeit, eigene und fremde Bilder aus dem Bereich raumplastischer Gestaltungen zu beurteilen.

In Themenfeld 3 setzen sich die Lernenden mit der Bedeutung exemplarischer Bilder aus dem 18. und 19. Jahrhundert auseinander und erschließen sich epochentypische Merkmale, die die Kunst- und Kulturgeschichte bis zur Gegenwart nachhaltig prägen, wodurch die Lernenden für sich den Erwerb von Überblickswissen fortsetzen. Auch die weitere chronologische Erschließung in Q1 ist damit vorbereitet. Indem die Lernenden Inhalte und bildsprachliche Mittel, welche sie dabei kennenlernen, für den eigenen Ausdruck nutzen, beziehen sie ihre Erkenntnisse aus der Bilderschließung auf ihre eigene visuelle Erlebniswelt und stellen Gegenwartsbezüge her.

Ergänzende Perspektiven eröffnen sich in der Auseinandersetzung mit Wegbereitern der Moderne (Themenfeld 4) und mit der Porträtkunst (Themenfeld 5), wodurch ein erster Einblick in Strömungen der Moderne bzw. in die zeitgenössische Kunst möglich wird. Die Lernenden gewinnen Einsichten in das Ringen, überkommene Kunstauffassungen zu überwinden.

Bezug zu den fachlichen Konzepten: Bei der Bearbeitung des Halbjahresthemas sind die inhaltlichen und strukturierenden Aspekte der fünf fachlichen Konzepte – **Herstellungsbedingungen und -prozesse von Bildern, Bildsprachen und deren Wirkungen, Bedeutungen und Funktionen von Bildern, Bilder in ihren historisch-gesellschaftlichen und aktuellen Bezügen, Methoden der Rezeption und Verfahren der Produktion von Bildern** (vergleiche Abschnitt 2.3) – als didaktische Perspektiven angemessen und unter entsprechender Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.

Themenfelder

verbindlich: Themenfelder 1–3

E2.1 Formen der Werkanalyse

selbstständige Bilderschließung an Beispielen der Plastik

- Vertiefung der Herangehensweisen des hermeneutischen und werkimmanenten Ansatzes
- Berücksichtigung weiterer kunstwissenschaftlicher Methoden (zum Beispiel biografischer Ansatz, ikonografische Gesichtspunkte)
- grundlegende Ausdrucksmittel der Plastik (Komposition, Verhältnis von Positiv- und Negativraum, Statik, Gewichtsverteilung, Textur)

E2.2 Nutzung von Ausdrucksmitteln plastischer Gestaltung für die eigene gestalterische Darstellung

Bildgestaltung

- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (zum Beispiel ein Bildthema, Berücksichtigung künstlerischer Beispiele): Findung eigener plausibler und begründeter Ideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung (auch in Form projektartigen Arbeitens)
- Nutzung einer grundlegenden künstlerischen Strategie (zum Beispiel Naturstudium, Erzeugung von Illusion, Verfremdung, Abstraktion)
- Verwendung grundlegender Ausdrucksmittel der Plastik (Komposition, Verhältnis von Positiv- und Negativraum, Statik, Gewichtsverteilung, Textur) oder anderer raumplastischer Darstellungsweisen (zum Beispiel Installation, Performance)

E2.3 Wandel der Darstellung eines Bildthemas im Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele zu einem Bildthema (zum Beispiel Alltag, Spiritualität, Natur, Fremheitserfahrung) unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts (zum Beispiel Bestimmen naturalistischer, realistischer, idealisierender, symbolischer Anteile der Gestaltung)

Bildgestaltung

- Körper- und Raumdarstellungen
- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (zum Beispiel Berücksichtigung naturalistischer und realistischer Anteile)

E2.4 Bedeutung von Wegbereitern der Moderne

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- Aufhebung formaler Konventionen der Bildsprache, Kunstfreiheit vs. Konvention oder Zensur
- vom Abbild zum Gebilde

Bildgestaltung

- Anknüpfung an die theoretische Arbeit (zum Beispiel Gestaltung im Sinne bestimmter Aspekte der Abstraktion)
- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema

E2.5 Bildgenre Porträt nach 1945

Bilderschließung

- Bedeutung des Porträts (zum Beispiel Männer- und Frauenbilder, Repräsentation)
- Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Hintergrunds

Bildgestaltung

- das Porträt im Spannungsfeld zwischen Identität, Maske und Rolle
- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (zum Beispiel Männer- und Frauenbilder, Diversität, Repräsentation)

Q1 Klassische Bildkünste (Malerei, Grafik und Plastik)

Mit den Bildsprachen von Malerei, Grafik und Plastik als Ausdrucksformen der klassischen Bildkünste beschäftigen sich die Lernenden in diesem Kurshalbjahr in vertiefender Weise. Die Auseinandersetzung mit einer bedeutenden Umbruchs- und Entwicklungssituation in der bildenden Kunst ist für das grundlegende Verständnis von Kunstrezeption und -produktion relevant. Dieses bildet die Voraussetzung für die Interpretation vorangegangener wie auch zukünftiger Kunstströmungen und Epochen, ermöglicht den Lernenden durch die thematische Schlüsselfunktion insbesondere einen Zugang zu moderner und zeitgenössischer Kunst und kann Anregungen für deren eigene bildnerische Praxis bieten. Die Lernenden erschließen sich vor dem Hintergrund des kunstgeschichtlichen Kontexts konkrete inhaltliche und formale Merkmale dieser Umbruchs- und Entwicklungssituation, die die Kunst- und Kulturgeschichte bis zur Gegenwart nachhaltig prägt (Themenfeld 1).

In den Kompetenzbereichen der Bilderschließung und Bildgestaltung bringen die Lernenden individuell ausgeprägte Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Kunst und Kultur im Spannungsfeld von Veränderung und Konstanz mit, welche sie aktivieren und mittels spezifischer Verfahren der Werkanalyse und der Interpretation anhand exemplarischer Bilder ergänzen und vertiefen. Im Rahmen eigener Gestaltungen erwerben sie die Fähigkeit, unter verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten der klassischen Bildkünste zu wählen und diese gezielt für den eigenen Ausdruck zu verwenden. Im Bereich der bildgestalterischen Kompetenzen entwickeln die Lernenden am Beispiel eines ausgewählten Genres wie dem Stillleben oder der Landschaftsmalerei eigene gestalterische Lösungen zu einem konkreten gestalterischen Problem – auch unter Bezug auf künstlerische Beispiele. Dabei nutzen und erweitern sie ihr Repertoire an Ausdrucksmitteln und Strategien bestimmter klassischer Bildkünste so weit, dass sie einen eigenen differenzierten Ausdruck entfalten können (Themenfeld 2). Durch die Verknüpfung von Erkenntnissen aus der Erschließung und der Gestaltung von Bildern aus dem Kontext klassischer Bildkünste erwerben die Lernenden die Fähigkeit, eigene und fremde Bilder aus der Perspektive der Betrachtung von Konstanz und Wandel hinsichtlich ihrer Eigenart und ihrer individuellen Qualitäten kritisch und sachkundig zu würdigen und zu beurteilen (Themenfelder 1 und 2).

In den Themenfeldern 3 bis 5 ergeben sich für die Lernenden Chancen, Spannungsverhältnisse von Gattungen, Künstlerpersönlichkeiten oder Epochen in der Kunst aus unterschiedlichen Perspektiven zu erschließen. In diesem Zusammenhang begegnen sie Werten wie Toleranz, Individualität sowie Kontinuität, welche ihnen Orientierung in ihrer Lebenswelt bieten. Die genannten Themenfelder ergänzen das angestrebte kunsthistorische Basis- und Orientierungswissen in enger Verknüpfung mit spezifischen Fähigkeiten der Bildgestaltung aus Malerei, Zeichnung und Plastik.

Bezug zu den fachlichen Konzepten: Bei der Bearbeitung des Themas des Kurshalbjahres sind die inhaltlichen und strukturierenden Aspekte der fünf fachlichen Konzepte – **Herstellungsbedingungen und -prozesse von Bildern, Bildsprachen und deren Wirkungen, Bedeutungen und Funktionen von Bildern, Bilder in ihren historisch-gesellschaftlichen und aktuellen Bezügen, Methoden der Rezeption und Verfahren der Produktion von Bildern** (vergleiche Abschnitt 2.3) – als didaktische Perspektiven angemessen und unter entsprechender Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.

Themenfelder

verbindlich: Themenfelder 1 und 2 sowie gegebenenfalls ein weiteres aus den Themenfeldern 3–5 durch Erlass festgelegt; innerhalb dieser Themenfelder können Schwerpunkte sowie Konkretisierungen ausgewiesen werden

Q1.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele von Künstlerinnen und Künstlern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Werke die Grundlage für die moderne Kunst bilden; Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts; Freiheit der Kunst vs. Konvention
- Abkehr vom Bild als illusionistisches Abbild
- Eigendynamik von Form und Farbe
- Kultivierung der Skizze und der fragmentarischen Gestaltung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Rolle von Farb- und Gestaltungstheorien (zum Beispiel Paul Cézanne, Wassily Kandinsky, Johannes Itten)
- Abkehr von der illusionistischen Darstellungsweise – weltanschaulicher Hintergrund (zum Beispiel William Turner, Piet Mondrian)

Q1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bildgestaltung

- anhand eines Genres (zum Beispiel Stillleben, Landschaft, Porträt) und eines entsprechenden Bildthemas (zum Beispiel Landschaftsdarstellung als subjektive Wahrnehmung von Raum; Stillleben als Festhalten eines Zustandes, der auf einen Prozess verweist; Figurendarstellung als Deutung menschlicher Verhaltensweisen)
- kalkulierte und differenzierte Verwendung grundlegender und fortgeschrittenener Gestaltungsmittel (zum Beispiel Figur-Grund-Problem; Darstellung von Tiefenraum; bildhafte Darstellung körperhaften Ausdrucks)

- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (zum Beispiel Interpretation eines Bildthemas, eines künstlerischen Beispiels): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung
- Nutzung einer künstlerischen Strategie (zum Beispiel Herausarbeiten der autonomen Wirkung von Formen und Farben; Nutzung von Bearbeitungsspuren als Veranschaulichung des Gestaltungsakts)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Entwickeln von Varianten (zum Beispiel unterschiedlicher Gestaltungslösungen oder -versionen)

Q1.3 Plastik im Vergleich mit einer anderen Bildgattung – epochentypische Merkmale von Menschendarstellungen**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Werke einer Stilepoche (zum Beispiel Expressionismus, Neue Sachlichkeit) hinsichtlich des Ausdrucks von Weltanschauung
- Berücksichtigung epochentypischer Ausdrucksmittel (zum Beispiel naturalistische Wiedergabe, Idealisierung, expressive bzw. sachliche Formgebung)

Bildgestaltung

- Umgestaltung von oder experimenteller Umgang mit Figurendarstellung
- Entwickeln eigener Bildideen (zum Beispiel Bezugnahme auf die Wechselbeziehungen der untersuchten Werke)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Vergleich gattungsübergreifender Merkmale verschiedener Epochen

Q1.4 Brechung von Konventionen**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- charakteristische Beispiele für Brechung (zum Beispiel inhaltliche, gesellschaftliche, formale Konventionen)
- Brechung mittels veränderter Sichtweisen (zum Beispiel expressive Formgebung statt Stilisierung als Ausdruck gewandelter Weltanschauung)
- Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts

Bildgestaltung

- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (zum Beispiel Brechung eigener Bildvorstellungen, bildnerisch-experimentelles Erforschen)

- Verwendung von Ausdrucksmitteln der klassischen Bildkünste

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Berücksichtigung biografischer Implikationen des Konventionsbruchs (zum Beispiel individueller Widerstand, Aufbegehren)

Q1.5 Gegenüberstellung von künstlerischen Positionen**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Stilwandel im Werk einer Künstlerin oder eines Künstlers (zum Beispiel David Hockney, Pablo Picasso, Henri Matisse, Gabriele Münter)
- charakteristische Beispiele künstlerischer Konkurrenz, Ringen um Ruhm und Erfolg (zum Beispiel Sandro Botticelli und Leonardo da Vinci, William Turner und John Constable, Max Liebermann und Emil Nolde)

Bildgestaltung

- spielerische Verfremdung, Transformation oder Brechung als Reaktion auf das Thema oder die Bildsprache eines ausgewählten Kunstwerks

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Spannungsfeld zwischen künstlerischer Freiheit und Einflussnahmen auf die Kunst (zum Beispiel Rolle von Galerien, Künstlervereinigungen und -gemeinschaften)

Bildgestaltung

- Durchspielen von Varianten

Q2 Medien (Fotografie, Grafikdesign)

Im Fokus des Kurshalbjahrs stehen die Bildsprache der Fotografie und des Grafikdesigns, um einen Einblick in den Bereich der Bildmedien zu gewährleisten, die starken Einfluss auf die Lebenswelt der Lernenden nehmen. Allgegenwärtig sind die Lernenden von dokumentarischer wie auch inszenierter Fotografie umgeben, sei es durch Bildquellen bei der Berichterstattung oder Werbung in Printmedien. Die dahinter verborgenen gestalterischen, ästhetischen und manipulativen Strategien der Fotografie und des Grafikdesigns gilt es zu erkunden, damit die Lernenden in die Lage versetzt werden, derartige Strategien zu entschlüsseln und einen kritischen Standpunkt gegenüber Bildmedien zu entwickeln.

Indem die Lernenden das Spannungsfeld zwischen fotografischem Abbilden, Auslegen und Inszenieren ausloten und sich mit grundlegenden Ausdrucksmitteln der analogen und digitalen Fotografie vertraut machen, welche die Medienwelt nachhaltig prägen, erschließen sie Fotografien in ihrer gesellschaftlichen und künstlerischen Bedeutung. Die Lernenden hinterfragen die Macht und Funktion von Bildern und deren künstlerische und gesellschaftspolitische Dimension in einer von Bildmedien immer stärker geprägten Welt. Sie setzen sich insbesondere mit dem ästhetischen Phänomen der Wirkung von Bildmedien auf Bewusstsein, Einstellungen und Werthaltungen auseinander (Themenfeld 1). Im Bereich der bildgestalterischen Kompetenzen entwickeln die Lernenden am Beispiel eines ausgewählten gestalterischen Problems aus Fotografie oder Grafik-Design eigene gestalterische Lösungen. Dabei nutzen und erweitern sie ihr Repertoire an Ausdrucksmitteln und Strategien der Fotografie und des Grafikdesigns so weit, dass sie diese in einem aufklärerischen Sinne nutzen und in Grundzügen einen eigenen Ausdruck entfalten können (Themenfeld 2). Durch die Verknüpfung von Erkenntnissen aus der Erschließung und der Gestaltung von Fotografien erwerben die Lernenden die Kompetenz, eigene und fremde Fotografien hinsichtlich ihrer Eigenart und ihrer individuellen Qualitäten kritisch und sachkundig zu würdigen und zu beurteilen (Themenfelder 1 und 2).

Die Themenfelder 3 bis 5 fokussieren darüber hinaus weitere inhaltliche wie auch formale Dimensionen von Bildmedien bzw. Wechselbeziehungen zu anderen Bildgattungen. Daraus ergeben sich für die Lernenden Chancen, vertiefende Einsichten in inhaltliche und gestalterische Aspekte des Kommunikationsdesigns am Beispiel des Grafikdesigns im Spannungsfeld zwischen den manipulativen Funktionen von Werbeanzeigen (Themenfeld 3), der erzählenden Funktion von Typografie (Themenfeld 4) sowie der künstlerischen Funktion des Prinzips von Montage und Collage (Themenfeld 5) zu erlangen. Dadurch eröffnet sich ihnen die Gelegenheit, diese im Rahmen eigener gestalterischer Vorhaben zu erproben.

Bezug zu den fachlichen Konzepten: Bei der Bearbeitung des Themas des Kurshalbjahres sind die inhaltlichen und strukturierenden Aspekte der fünf fachlichen Konzepte – **Herstellungsbedingungen und -prozesse von Bildern, Bildsprachen und deren Wirkungen, Bedeutungen und Funktionen von Bildern, Bilder in ihren historisch-gesellschaftlichen und aktuellen Bezügen, Methoden der Rezeption und Verfahren der Produktion von Bildern** (vergleiche Abschnitt 2.3) – als didaktische Perspektiven angemessen und unter entsprechender Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.

Themenfelder

verbindlich: Themenfelder 1 und 2 sowie gegebenenfalls ein weiteres aus den Themenfeldern 3–5, durch Erlass festgelegt; innerhalb dieser Themenfelder können Schwerpunkte sowie Konkretisierungen ausgewiesen werden

Q2.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Fotografie – Hinterfragung der Wirklichkeit**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontextes
 - dokumentarische Fotografie (zum Beispiel Henri Cartier-Bresson, Barbara Klemm, Nan Goldin)
 - inszenierte Fotografie (zum Beispiel Richard Avedon, Jeff Wall, Annie Leibovitz)
- grundlegende Ausdrucksmittel der Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung/Licht)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildererschließung

- Überprüfen und Beurteilen der Kategorisierung von Fotografien

Q2.2 Nutzung fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bildgestaltung

- Erstellen einer inszenierten Fotografie und Einbindung in ein Layout (zum Beispiel Plakat, Fotoreportage, Darstellung von Mode)
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (zum Beispiel ein Bildmotiv, Berücksichtigung künstlerischer Beispiele): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen, Ideenauswahl und Realisierung (wenigstens ein skizzenhafter Entwurf)
- Verknüpfung grundlegender fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel
 - analoge oder digitale Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung/Licht)
 - Grafikdesign (Farbe und Form von Schrift und Bildelementen sowie ihre flächige Komposition)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Entwurf eines komplexen medialen Produkts (zum Beispiel Gestaltung einer Broschüre, einer interaktiven Benutzeroberfläche, einer anspruchsvollen fotografischen Inszenierung)

Q2.3 Manipulation in Bildmedien am Beispiel von Werbung**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Strategien der Werbung am Beispiel von Printmedien oder von Layouts für Webauftritte
- Motiv, Wirkung und künstlerischer Ausdruck unter Berücksichtigung der Ausdrucksmittel der analogen oder digitalen Fotografie und des Grafikdesigns

Bildgestaltung

- Entwickeln eigener Bildideen (zum Beispiel Erstellung einer Werbeanzeige; Verfremdung von Werbegrafik, Werbeclips, werbende Websites)
- Verwendung von Ausdrucksmitteln der analogen oder digitalen Bildbearbeitung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Manipulation in politischer Werbung (zum Beispiel Wahlkampfplakate) oder Medien (zum Beispiel Bild Text Collagen und Bildausschnittmanipulation)

Bildgestaltung

- Entwickeln von Varianten eines Bildentwurfs und Ausarbeiten einer endgültigen Fassung

Q2.4 Bildsprache und Typografie**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Verbindung von Bild und Schrift anhand von Printmedien (zum Beispiel Zeitungsseite, Magazinseite, Comic, zum Beispiel daily strip) oder Beispiel für Grafikdesign aus den neuen Medien oder von Layouts für Webauftritte
- Berücksichtigung der Ausdrucksmittel des Grafikdesigns (Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts)

Bildgestaltung

- Entwickeln eines einfachen Layouts (zum Beispiel Layout einer Bildergeschichte, einer Seite für die Schülerzeitung, künstlerische Verfremdung einer Layoutvorlage, Gestaltung eines Webauftrittes)
- Verwendung grundlegender Ausdrucksmittel des Grafikdesigns

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Entwurf eines anspruchsvollen Layouts (zum Beispiel für einen Magazinartikel, ein Buchobjekt, Episoden einer Graphic Novel, ein Leporello, einen Webauftritt)

Q2.5 Montage und Collage als künstlerische Strategie**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele (zum Beispiel klassische Formen von Montage und Collage in Film und Grafik, Umsetzungen in den Neuen Medien) unter Berücksichtigung des kultur- und kunsthistorischen Kontexts
- grundlegende Ausdrucksmittel der Montage und Collage
- Erzeugung von Irritation

Bildgestaltung

- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (zum Beispiel Medienwirklichkeit, experimenteller Umgang)
- Verwendung grundlegender Ausdrucksmittel der Montage oder Collage (zum Beispiel im Kontext des Screendesigns)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung und Bildgestaltung

- Dreidimensionalität der Montage und Collage (zum Beispiel Assemblage, Environment, digitale 3-D-Gestaltung)

Q3 Gestaltete Umwelt (Architektur, Produktdesign)

Die Bildsprachen der Architektur und des Produktdesigns in ihrer zweidimensionalen und dreidimensionalen Ausprägung stellen wesentliche bildsprachliche Erscheinungsformen unserer Gesellschaft dar. Im Zusammenhang des Kurshalbjahres können Fragestellungen zu Weltverständnis und -orientierung der Lernenden differenziert erörtert und im komplexen Kontext der eigenen Lebensbedürfnisse bearbeitet werden. Aufgrund der bisher erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse sind die Lernenden nunmehr in Grundzügen auf die – für die Thematik notwendige – multiperspektivische Zugangsweise vorbereitet.

Indem die Lernenden den epochalen Wandel der Architektur in Renaissance und Barock sowie zwischen moderner und nachmoderner Architektur ausloten und sich grundlegende Ausdrucksmittel der Sprache der Architektur, welche unsere Umwelt nachhaltig prägen, in ihrer gesellschaftlichen und künstlerischen Bedeutung erschließen, schärfen sie ihr Verständnis für die Funktion von Ästhetik in der Gesellschaft. In der Betrachtung des Spannungsfeldes von praktischer Funktionalität, Weltverständnis und künstlerischem Anspruch von Architektur werden die Lernenden sowohl für die individuellen als auch gemeinschaftlichen Interessen, die der Architektur oder dem Produktdesign zugrunde liegen, sensibilisiert (Themenfeld 1). Am Beispiel von ausgewählten, einfachen, modellartigen Bau- oder Designaufträgen entwickeln die Lernenden eigene gestalterische Lösungen zu einem konkreten gestalterischen Problem. Dabei nutzen und erweitern die Lernenden ihr Repertoire an Ausdrucksmitteln und Strategien der Architektur und des Designs, was sie zu interdisziplinärem Denken und Handeln anregt (Themenfeld 2). Im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen, weltanschaulichen und ästhetischen Anforderungen an Architektur- und Designgestaltung bringen die Lernenden individuell ausgeprägte Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Architektur und Design mit, welche sie mittels spezifischer Verfahren der Werkanalyse und der Interpretation anhand exemplarischer Objekte entfalten und vertiefen können. Im Rahmen eigener Gestaltungen erwerben sie die Fähigkeit, Gestaltungsmittel der Architektur und des Designs für den eigenen Ausdruck in Grundzügen zu verwenden. Durch die Verknüpfung von Erkenntnissen aus der Erschließung und der Gestaltung von Architekturentwürfen kann es den Lernenden gelingen, eigene und fremde Gestaltungen hinsichtlich ihrer Eigenart und ihrer individuellen Qualitäten kritisch und sachkundig zu würdigen und zu beurteilen (Themenfelder 1 und 2).

In den Themenfeldern 3 bis 5 ergeben sich für die Lernenden Chancen, spezifische Kenntnisse zum inhaltlichen und formalen Anspruch an Architektur- und Designgestaltung im Spannungsfeld zwischen Utopie und Wirklichkeit sowie den konkurrierenden Erfordernissen gelungener Produkt- sowie Baugestaltung (zwischen Kunst und Alltag) aufzubauen und eigene korrespondierende Gestaltungen zu entwickeln.

Bezug zu den fachlichen Konzepten: Bei der Bearbeitung des Themas des Kurshalbjahres sind die inhaltlichen und strukturierenden Aspekte der fünf fachlichen Konzepte – **Herstellungsbedingungen und -prozesse von Bildern, Bildsprachen und deren Wirkungen, Bedeutungen und Funktionen von Bildern, Bilder in ihren historisch-gesellschaftlichen und aktuellen Bezügen, Methoden der Rezeption und Verfahren der Produktion von Bildern** (vergleiche Abschnitt 2.3) – als didaktische Perspektiven angemessen und unter entsprechender Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.

Themenfelder

verbindlich: Themenfelder 1 und 2 sowie gegebenenfalls ein weiteres aus den Themenfeldern 3–5, durch Erlass festgelegt; innerhalb dieser Themenfelder können Schwerpunkte sowie Konkretisierungen ausgewiesen werden

Q3.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Architektur im Spannungsfeld von Weltverständnis und künstlerischem Anspruch**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- charakteristische Bauten in Renaissance und Barock sowie Moderne und Postmoderne anhand von Grund- und Aufrissen
- Berücksichtigung ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion sowie des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- Konzepte der Versinnbildlichung weltanschaulicher und künstlerischer Haltungen und Überzeugungen
- grundlegende Merkmale der Baugestaltung
 - Baukörper (zum Beispiel Wand, Dach, Öffnung und Durchdringung von Räumen)
 - Oberflächengestaltung (zum Beispiel Innen- und Außenwandgestaltung, Dekor)
 - Erschließung (Zugangswege)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bauten in Romanik, Gotik oder zeitgenössischen Stilrichtungen

Q3.2 Nutzung von architektonischen Ausdrucksmitteln für die eigene gestalterische Darstellung**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bildgestaltung

- Entwickeln einer Bildlösung (zum Beispiel Fassade, Innenraum; Berücksichtigung von Architektur-Beispielen) in Form von Grund- und Aufrisszeichnungen
- Findung eigener plausibler, begründeter Ideen unter Berücksichtigung der ästhetischen, symbolischen und praktischen Funktion
- Verwendung grundlegender Elemente der Baugestaltung (Baukörper, Oberflächengestaltung, Erschließung)
- Nutzung künstlerischer Strategien (zum Beispiel stilisieren, zitieren, verfremden)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Erstellung einer aussagefähigen Entwurfsgrafik oder eines dreidimensionalen Modells

Q3.3 Zwischen Utopie und Wirklichkeit**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Wohn- und Gesellschaftsbauten zweier Stilepochen (zum Beispiel Moderne, Postmoderne)
- Berücksichtigung des kultur- und architekturhistorischen Kontexts sowie epochentypischer Ausdrucksmittel

Bildgestaltung

- Anknüpfung an die theoretische Arbeit (zum Beispiel Entwurf eines Gebäudes, Umgestaltung, Weiterentwicklung, auch Dokumentation von Architektur)
- Verwendung geeigneter Ausdrucksmittel der Architektur

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung und Bildgestaltung

- Aspekte sozialer und städtebaulicher Entwicklung

Q3.4 Produktdesign am Beispiel von Gebrauchsobjekten**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- charakteristische Beispiele (zum Beispiel Möbel, Geschirr, Elektrogeräte) einer Schule/Stilepoche (zum Beispiel De Stijl, Postmoderne) unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Hintergrunds
- Verwendung von Elementen des Produktdesigns (Form, Proportion, Material, Dekor, Farbe)
- ästhetische, repräsentative und praktische Funktion

Bildgestaltung

- Anknüpfung an die theoretische Arbeit (zum Beispiel Entwurf oder Umgestaltung von Gebrauchsgegenständen, experimenteller Zugang)
- Verwendung geeigneter Gestaltungsmittel des Produktdesigns

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung und Bildgestaltung

- Konzepte der Versinnbildlichung weltanschaulicher und künstlerischer Haltungen und Überzeugungen (zum Beispiel Idee der universellen Formensprache im Bauhaus, programmatische Abkehr in der Postmoderne)

Q3.5 Architektur und Raumgestaltung im Spannungsfeld von Kunst und Alltag**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- anhand zweier charakteristischer Beispiele unterschiedlicher Ausprägungen des künstlerisch-skulpturalen Bauens (zum Beispiel in Postmoderne, Dekonstruktivismus) oder raumgreifender Installationen im jeweiligen kulturellen Kontext
- Brechung von und Spiel mit Konventionen
- Infragestellung der ästhetischen, praktischen und symbolischen Funktionen von Architektur (zum Beispiel durch Konflikt, Provokation, Irritation)

Bildgestaltung

- Anknüpfung an die theoretische Arbeit (zum Beispiel Spiel mit Außen- und Innenraum, Fassadenschmuck, Denkmal)
- Verwendung geeigneter Ausdrucksmittel der Architektur

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung und Bildgestaltung

- Aufbrechen von Gattungsgrenzen zwischen Architektur, Kunst und Design
- Kunst im öffentlichen Raum

Q4 Gegenwart und Transformation

Die Auseinandersetzung der Lernenden mit der Bildsprache moderner und zeitgenössischer Kunstströmungen steht im Zentrum des Kurshalbjahres. Die inhaltliche Ausgestaltung kann als Erweiterung der kunstgeschichtlichen Themen und Motive der vorangegangenen Kurshalbjahre verstanden werden. Insbesondere die Kenntnisse und Kompetenzen, Kunst als Weltdeutung zu begreifen, stehen im Fokus. Die Lernenden können ihr erworbenes Kunstverständnis überprüfen, erweitern und eine neugierig kritische Haltung gegenüber Erscheinungen der neueren Kunstszenen entwickeln.

Die Themen eröffnen den Lernenden darüber hinaus die Perspektive, Verständnis und Beurteilungskriterien von Originalität, Erfindungsgabe und von spektakulären, innovativen oder individuellen Bildlösungen auf dem Hintergrund ihrer bereits erworbenen Kenntnisse neu zu diskutieren. Damit einhergehend haben die Lernenden die Chance, am Ende der Qualifikationsphase grundlegend den tiefgreifenden Wandlungsprozess von Kunst zu erfassen.

Indem sich die Lernenden mit exemplarischen Positionen auseinandersetzen, gewinnen sie eine Vorstellung von den Entfaltungsmöglichkeiten bildender Kunst, vor allem innerhalb des europäischen Kulturräums. Im Rahmen dessen beschäftigen sie sich mit Herausforderungen und Chancen für Künstlerinnen und Künstler, wie auch dem damit einhergehenden Anspruch auf die Wirkmacht von Kunst (Themenfeld 1 und 2). Die Nutzung von Zitaten kann in eigenen künstlerischen Werken erprobt und für den persönlichen Ausdruck genutzt werden.

Im Bereich der bildgestalterischen Kompetenzen entwickeln die Lernenden eigene gestalterische Problemlösungen für die Gestaltung gattungsübergreifender Bilder, wie sie typisch sind für die zeitgenössische Kunst (Themenfeld 2). Dabei knüpfen die Lernenden an das im Laufe des Oberstufenunterrichts erworbene Repertoire an Ausdrucksmöglichkeiten unterschiedlicher Bildsprachen an, entwickeln diese über die bekannten bildsprachlichen Mittel hinaus weiter und verbinden sie nach Maßgabe ihrer eigenen Vorstellungen (Themenfelder 1 und 2).

Im Themenfeld 3 erhalten die Lernenden die Möglichkeit, künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum im Rahmen der Bildgestaltung und Bilderschließung auszuloten und im Spannungsfeld von subjektiver und intersubjektiver Wirksamkeit zu beurteilen.

Die Auseinandersetzung mit den wechselnden Problemfeldern der zeitgenössischen Kunst stärkt die Lernenden zudem in ihrer Kritikfähigkeit und ihrem Vermögen, am kulturellen Leben der Gegenwart teilzunehmen.

Bezug zu den fachlichen Konzepten: Bei der Bearbeitung des Themas des Kurshalbjahres sind die inhaltlichen und strukturierenden Aspekte der fünf fachlichen Konzepte – **Herstellungsbedingungen und -prozesse von Bildern, Bildsprachen und deren Wirkungen, Bedeutungen und Funktionen von Bildern, Bilder in ihren historisch-gesellschaftlichen und aktuellen Bezügen, Methoden der Rezeption und Verfahren der Produktion von Bildern** (vergleiche Abschnitt 2.3) – als didaktische Perspektiven angemessen und unter entsprechender Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.

Themenfelder

verbindlich: ein Themenfeld aus 1–3, durch Erlass festgelegt; innerhalb dieses Themenfelds können Schwerpunkte sowie Konkretisierungen ausgewiesen werden

Q4.1 Zitat als Strategie in Kunst und Medien**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Vergleich von Vor- und Nachbild unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- anhand ausgewählter Künstler, Kunstwerke oder medialer Bildgestaltungen

Bildgestaltung

- Umgestaltung eines Vorbilds, Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (zum Beispiel Transponieren in ein Medium anderer Art, Aktualisieren eines Zitats, Kontextualisieren)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- vertiefende Deutung der Art und Weise der Umgestaltung eines Vorbilds (zum Beispiel Hommage, Paraphrasierung, Parodie)

Q4.2 Nutzung gattungsübergreifender Ausdrucksmittel für die gestalterische Darstellung**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Entwicklung der künstlerischen Strategie „Mixed Media“ anhand ausgewählter Werke einer künstlerischen Position (zum Beispiel Pablo Picasso, Georges Braque, Kurt Schwitters, Arnulf Rainer, Hannah Höch, Annegret Soltau)
- Praktiken der Brechung medialer Konventionen

Bildgestaltung

- Entwickeln eigener bildnerischer Fantasien in Anlehnung an Praktiken gattungsübergreifender Kunst
- Lösung eines selbst entwickelten gestalterischen Problems der eigenen Lebenswelt (zum Beispiel sozial, politisch, biographisch oder kulturell)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Bedeutung von Bewertung, Kommentar und Kritik für künstlerische Werke in sozialen Medien (zum Beispiel Liken/Disliken, Memes erstellen, „Shitstorm“)

Bildgestaltung

- Entwickeln von Varianten

Q4.3 Konzepte urbaner Kunst**grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)**

Bilderschließung

- Streetart, Graffiti, Tape Art und Murals als Formen des künstlerischen Ausdrucks (zum Beispiel Keith Haring, Harald Naegeli, JR, Slinkachu, Banksy, Swoon)
- Interventionen im öffentlichen Raum im Spannungsfeld zwischen Legalität und Illegalität sowie Kommerzialisierung und Anarchie
- Wechselwirkung zwischen Ort, Kontext und Intervention

Bildgestaltung

- Planung einer legalen Intervention im öffentlichen Raum
- Entwurf zu einer entsprechenden malerischen, grafischen oder plastischen Gestaltung (zum Beispiel Skizze)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Entwurf zu einer entsprechenden malerischen, grafischen oder plastischen Gestaltung (zum Beispiel Modell oder Collage)

HESSEN



**Hessisches Ministerium
für Kultus, Bildung und Chancen**
Luisenplatz 10
60185 Wiesbaden
<https://kultus.hessen.de>